

# MITTEILUNGSBLATT SCHALLSTADT



Freitag, 26. Januar 2018

Nr. 04 / 2018

Mit einem Festakt wurde am vergangenen Samstag das Jubiläumsjahr 2018 der Feuerwehr-Abteilung Mengen begonnen. Hervorragende Festredner und hohe Auszeichnungen für verdiente Mitglieder prägten einen würdevollen und tollen Abend, der allen Teilnehmern noch lange im Gedächtnis bleiben wird. Im nächsten Mitteilungsblatt folgt ein ausführlicherer Bericht.



Alle Geehrten des Abends. In der Mitte: Hartmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands

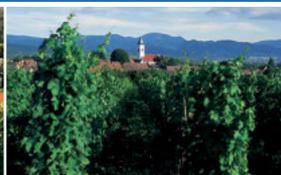


**Freiwillige  
Feuerwehr** Schallstadt  
Abteilung Mengen

**150 Jahre**  
1868-2018 *freiwillig und engagiert*



Immer gut informiert.



## NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizei-posten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizei-revier Freiburg Süd	0761 8824421
Brand-direktion Freiburg	0761 2013315
Gift-notruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom:	
Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfall-rettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

## ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

## ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst	
einheitliche Nummer	0180 322255541

## TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

## APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 27. Januar 2018  
 Kirchberg-Apotheke, Jengerstraße 13,  
 79239 Ehrenkirchen, 07633-8794  
 Fridolin-Apotheke, Müllheimer Straße 23,  
 79395 Neuenburg am Rhein,  
 07631-793700

Sonntag, 28. Januar 2018  
 Rebland-Apotheke, Basler Straße 24,  
 79227 Schallstadt, 07664-6371  
 Hensesche-Apotheke, Luisenstraße 2,  
 79410 Badenweiler, 07632-892121

## VERWALTUNG

Internet: [www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de) | E-Mail: [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de)

Zentrale	07664 6109-0
<b>Sprechzeiten</b>	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

## HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Kindergartenbeiträge		
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

## VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle	2669
------------	------

<b>Sprechzeiten</b>	
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

## RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

## BAUAMT

Leiter	Jürgen Wohlgenuth	6109-32
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

## BAUHOF

[bauhof@schallstadt.de](mailto:bauhof@schallstadt.de)

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	0170 6313881 0160 90166029

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16  
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

**Für den Anzeigenteil/ Druck:**  
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
 E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) • Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule	Karin Wieder	9761-11
Außenstelle Jengerschule	Oliver Both	9761-10
Sekretariat Silvia König		9761-12
Fax		9761-15
Kernzeitbetreuung		9761-20
Alemannenschule Mengen		
Rektorat Karin Modlich		2600
Fax		408504
Hausmeister Olaf Jost		408447
Halle Mengen		408503
Kernzeitbetreuung		4029483

## KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele		
Manuela Kaspari		615084
Kita Mengen		
Gudrun Holz-Cyriax		1677
Kita Gehrenweg		
Karin Merklin		7596

## FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

## FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	<a href="mailto:jpbucher@gmx.net">jpbucher@gmx.net</a>

## SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim	
Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

## OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Lena Oschowitzer	0176 41102783
------------------	---------------

## FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
----------------------------	--------------

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Gemeinde: Schallstadt  
Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald

### Umlegungsausschuss: Ständiger Umlegungsausschuss

Beschluss über die Änderung des Umlegungsgebiets für das

Gebiet: **Weiermatten**

Gemarkung: **Wolfenweiler**

Der ständige Umlegungsausschuss hat am **18. Januar 2018** gemäß § 52 (1) des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung, im Bereich der Gemarkung Wolfenweiler, südlich der Straße "Brandhof" und östlich der Straße "Waldseemüller Straße", das am 06. Juli 2017 und 18. Januar 2018 beschlossene Umlegungsgebiet geändert. In das Verfahren sind nun folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Wolfenweiler einbezogen:

- 5570,
- 5709 (hiervon eine Teilfläche von ca. 0,2 ar einbezogen),
- 5716,
- 5716/1 (hiervon zwei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,0 ar einbezogen),
- 5717,
- 5717/1 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 1,1 ar einbezogen),
- 5718,
- 5718/1 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 0,8 ar einbezogen),
- 5718/2,
- 5718/3 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 1,3 ar einbezogen),
- 5718/4 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 1,1 ar einbezogen),
- 5719,
- 5719/1 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 2,6 ar einbezogen),
- 5720, 5720/1,
- 5720/2 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 1,8 ar einbezogen),
- 5720/3 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 1,9 ar einbezogen),
- 5721,
- 5721/1 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 5,2 ar einbezogen),
- 5722,
- 5722/1 (hiervon der südliche Teil mit einer Fläche von ca. 0,1 ar einbezogen),
- 5723, 5724,
- 5724/1 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von ca. 1,2 ar einbezogen),
- 5725, 5725/1,
- 5726 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 8,7 ar einbezogen, Restfläche: Ersatzland gemäß §59(5) BauGB),

- 5726/1,
- 5727 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 10,7 ar einbezogen, Restfläche: Ersatzland gemäß §59(5) BauGB),
- 5727/1 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 3,5 ar einbezogen, Restfläche: Ersatzland gemäß §59(5) BauGB) und
- 5728 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 5,5 ar einbezogen).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: **„Weiermatten“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

#### II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom **16. Dezember 2014** dem ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Schallstadt.

#### III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Schallstadt** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

#### V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

#### VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderung des Umlegungsgebiets kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Schallstadt eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

#### VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses<sup>2)</sup>

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

**vom 5. Februar 2018 bis 16. März 2018**

**im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 11 von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, außerdem Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus und können während der angegebenen Dienststunden eingesehen werden. .**

Schallstadt, 18. Januar 2018

Jörg Czybulka, Bürgermeister

---

Gemeinde: Schallstadt  
Landkreis: Breisgau-Hochschwarzwald

#### Umlegungsausschuss: Ständiger Umlegungsausschuss

**Ergänzung des Umlegungsbeschlusses vom 06.07.2017 für das**

Gebiet: **Weiermatten**

Gemarkung: **Wolfenweiler**

Der ständige Umlegungsausschuss hat am **06. Juli 2017** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der **Gemarkung Wolfenweiler**, südlich der Straße "Brandhof" und östlich der Straße "Waldseemüller Straße" die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen. Der ständige Umlegungsausschuss hat am **18. Januar 2018** beschlossen das folgende Grundstück (Flurstück) der Gemarkung Wolfenweiler in das Verfahren zusätzlich einzubeziehen:

**5570**

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: **„Weiermatten“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

## II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom **16.12.2014** dem ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Schallstadt.

## III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Schallstadt** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

## V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

## VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

## VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Schallstadt eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsbe-

rechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

### **VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses**

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

**vom 5. Februar 2018 bis 16. März 2018**

**im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 11 von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, außerdem Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus und können während der angegebenen Dienststunden eingesehen werden. .**

Schallstadt, 18. Januar 2018

Jörg Czybulka, Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs für das Gebiet „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung**

In der Sitzung am 13. Dezember 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gefasst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, u.a. eine vorgezogene, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese fand in der Zeit vom 3. Juli 2017 bis 3. August 2017 statt.

Am 26. September 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt in öffentlicher Sitzung die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB beschlossen. In der Zeit vom 16. Oktober 2017 bis einschließlich 16. November 2017 wurde die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**In der öffentlichen Sitzung am 23. Januar 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch beschlossen, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden dürfen.**

### **Lage und Nutzung des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Schallstadt und umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 1460 (Teil), 3543, 3544, 3556 (Teil), 3562 und 3563. Zudem liegt es in zentraler Lage an der Schnittstelle der beiden ehemaligen Orte Schallstadt und Wolfenweiler.

Es wird begrenzt:

Im Osten durch die Wiesenstraße bzw. dem Wohngebiet „Böttche“;  
im Süden und Westen durch angrenzende Wohngebiete und im Norden durch die Straße „Bitze“.

Die genaue Abgrenzung ist folgendem Abgrenzungsplan zu entnehmen (ohne Maßstab)



### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Schaffung von hochwertigem Wohnraum für Alt und Jung in Form von Mehrfamilienhäusern
- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Tagespflegeeinrichtung und weitere nicht störende gewerbliche Betriebe
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen
- Ökonomische Erschließung über die bestehende „Hans-Joos-Straße“ und „Wiesenstraße“
- Schaffung eines Quartiers mit Dorfplatz und Spielplatz insbesondere für Senioren und junge Familien
- Planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung

## Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt. Nach § 13 a BauGB können Bebauungspläne z.B. zum Zwecke der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen als sogenannte Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die BauGB-Novelle knüpft damit an die Bodenschutzklausel an und hat insbesondere zum Ziel die Innenentwicklung zu fördern und verfahrensmäßig zu erleichtern. Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines bereits besiedelten Bereichs. Durch den vorliegenden Bebauungsplan wird gewissermaßen ein Lückenschluss hergestellt. Als Maßnahme der Innenentwicklung i. S. des § 13a Abs. 1 BauGB zählen auch innerhalb des Siedlungsbereichs befindliche Flächen, die einer anderen Nutzungsart zugeführt werden sollen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Nachverdichtung einer innerörtlichen Fläche handelt und damit um eine Maßnahme der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, ist vorgesehen, den Bebauungsplan als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung kann im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt ist (§ 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Im vorliegenden Fall wird mit einem Wohngebiet von ca. 3.700 m<sup>2</sup> und einer GRZ von 0,5 (= ca. 1850 m<sup>2</sup> Grundfläche) sowie einer Fläche für Gemeinbedarf von ca. 4.389 m<sup>2</sup> und einer GRZ von 0,3 (= ca. 1.317 m<sup>2</sup> Grundfläche) insgesamt eine maximal überbaubare Grundfläche von ca. 3.167 m<sup>2</sup> erreicht. Damit wird der Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> deutlich unterschritten. Im Hinblick auf die sogenannte Kumulationsregel ist auch zu prüfen, ob der vorliegende Bebauungsplan in keinem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung steht. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan „Weiermatten“ (maximal überbaubare Grundfläche von ca. 8.881m<sup>2</sup>) im Aufstellungsverfahren. Dieser Bebauungsplan steht bedingt in einem räumlichen und teilweise in einem sachlichen Zusammenhang mit dem vorliegenden Bebauungsplan. Wenn man jedoch die maximal überbaubaren Grundstücksflächen beider Bebauungspläne zusammengerechnet, ergeben sich lediglich ca. 12.048 m<sup>2</sup>, was immer noch deutlich unter dem Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> liegt. Des Weiteren ist bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen (§ 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB). Gem. § 17 UVPG ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt werden muss. Dies ist im vorliegenden Fall nicht notwendig, da durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegen und die jeweiligen Prüfwerte nicht überschritten werden. Auch liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne

des Bundesnaturschutzgesetzes) vor. Entsprechende Schutzgebiete befinden sich in ausreichender Entfernung. Nach einer durchgeführten Prüfung des qualifizierten Fachbüros pro ECO Umweltplanung GmbH aus Freiburg im Breisgau sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks dieser Gebiete gegeben.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kann daher angewandt werden.

**Im Rahmen der Offenlage wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen die dazu geführt haben, dass im Bereich des Grundstückes Flst. Nr. 3543 (Kirchengrundstück) das Baufenster geändert wurde. In diesem Zusammenhang wurden die Bebauungsvorschriften in zwei Punkten begründet geändert und die GRZ erhöht wurde. Nach § 4a Abs. 3 BauGB muss der Bebauungsplan erneut ausgelegt und Stellungnahmen eingeholt werden, wenn nach dem Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Änderungen oder Ergänzungen durchgeführt werden.**

Für die Öffentlichkeit besteht nochmals die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abzugeben.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Daher wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, der Umweltbeitrag mit integrierter artenschutzrechtlicher Einschätzung zur Berücksichtigung der Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB des Büros proECO Umweltplanung GmbH von Mai 2017, die Baugrunduntersuchung des Ingenieurbüros Geoconsult Ruppenthal vom 16.02.2017

in der Zeit vom

### **5. Februar 2018 bis 23. Februar 2018 (Auslegungsfrist)**

beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, Zimmer 11 von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag- und Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, außerdem Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können –schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- Stellungnahmen u den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegebene werden bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

**Der Inhalt der örtlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt unter [www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de) (Aktuell/Gemeindenachrichten/öffentliche Bekanntmachung Bebauungspläne) eingesehen werden.**

Schallstadt, 23. Januar 2018

Jörg Czybulka, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 26. Januar 2018**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 23. Januar 2018 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

**§ 1**

**§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:**

21. die Unterkunft	Hauptstraße 1 a
22. die Unterkunft	Lindenstraße 18

**§ 2**

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

11. die Unterkunft	Schönbergstraße 50	
		12,19 €
21. die Unterkunft	Hauptstraße 1 a	10,70 €
22. die Unterkunft	Lindenstraße 18	18,06 €

**§ 3**

Die Satzung tritt bezüglich § 2 Änderung zu § 13 Abs. 2 Nr. 11 zum 1. Februar 2018 in Kraft. Die Satzung tritt bezüglich § 1 Änderung zu § 1 Abs. 2 Nr. 21 und 22 und zu § 2 Änderung zu § 13 Abs. 2 Nr. 21 und 22 zum 15. Dezember 2017 in Kraft.

Schallstadt, 23. Januar 2018

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 23. Januar 2018

Jörg Czybulka  
Bürgermeister

**Anmerkung:**

Die in der **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001** festgesetzten Gebühren enthalten neben der Kaltmiete sämtliche weitere anfallende Betriebskosten wie Strom, Heizung, Wasser-/Abwassergebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Grundsteuer, Versicherung ebenso wie üblicherweise vom Mieter zu tragenden Wartungskosten z.B. für Heizung, „Schönheitsreparaturen“, Zuschläge für Möblierungen, Kosten der KÜcheneinrichtungen, Verwaltungs- und Hausmeisterdienste. Die Gebühren enthalten damit alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gemäß § 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, was für die Gemeinden verpflichtend ist. Die Kaltmiete, die der jeweilige Vermieter der Unterkünfte von der Gemeinde erhält, macht daher in der Regel weniger als die Hälfte der festgesetzten Gebühr aus.

MITTEILUNGEN

**Gemeindeverwaltung Schallstadt:**  
[www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de)

**Auch online gut informiert**

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf [www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de).

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!





## Redaktionsschluss

**Nächstes Mitteilungsblatt ist  
Nr. 05/2018**

**Redaktionsschluss:  
Dienstag, 30. Januar 2018, bis 12:00 Uhr  
im Rathaus in Wolfenweiler**

**Erscheinungstermin:  
Freitag, 02. Februar 2018**

**Achtung** in der **KW 6** ist der **Redaktionsschluss vorverlegt** auf **Montag**, 5. Februar 2018, 12:00 Uhr

**Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.**

### Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

### Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigenannahme@primo-stockach.de senden.

## Anmeldung eines Hundes:

Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies **innerhalb eines Monats** nach Beginn der Hundehaltung, oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Schallstadt anzuzeigen.

Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat.

Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

### **Sogenannte Hofhunde, Zwingerhunde und Jagdhunde sind laut Hundesteuersatzung auch steuerpflichtig!**

Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.

### **Hundehalter, die der Anzeigepflicht nicht nachkommen handeln ordnungswidrig und können zu einem Bußgeld herangezogen werden.**

Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden anzeigepflichtigen Hund mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

## Abmeldung eines Hundes:

Ist der Hund verstorben, ist eine Bescheinigung des Tierarztes oder der Tierkörperbeseitigungsanstalt als Nachweis beizufügen. Haben Sie den Hund verkauft oder verschenkt, ist der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben. Haben Sie das Tier in ein Tierheim gegeben, fügen Sie der Abmeldung bitte eine Kopie des Aufnahmevertrages bei. Ziehen Sie in eine andere Gemeinde um, melden Sie den Hund an Ihrem jetzigen Wohnort ab und melden ihn in Ihrem neuen wieder an. Die Ummeldung findet nicht automatisch statt. Bitte denken Sie daran, uns die Hundesteuermarke zurück zu geben.

Anmeldungsformulare und Abmeldungsformulare finden Sie unter [www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de) oder direkt im Rathaus, Zimmer Nr. 13, Tel. 07664/61 09 - 42.

Ihr Bürgermeisteramt

## Eigenbetrieb Wasserversorgung

### Informationen zur Wasser- und Abwassergebührenabrechnung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wasser- und Abwassergebührenabrechnung für das Jahr 2017 wird Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt.

**Die der Gebührenabrechnung zugrunde liegenden Verbrauchsmengen Frischwasser und Schmutzwasser wurden für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 hochgerechnet. Das heißt, für die Zeit vom Ablesetag bis zum 31. Dezember 2017 wurde die tägliche Durchschnittsverbrauchsmenge (abgelesene Menge geteilt durch Tage des Ablesezeitraums) hinzugerechnet. Der im Gebührenbescheid angegebene Zählerstand zum 31. Dezember 2017 weicht daher vom Zählerstand am Ablesetag ab. Dies dient zur Abrechnung eines kompletten Kalenderjahres.**

Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 aus der **Satzung vom 13.12.2011 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung Abwassersatzung (AbwS) vom 02.12.2003** beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 1,78 EUR.

Die Wassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> Frischwasser 2,40 EUR zzgl. 7% MwSt.

Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3 der Abwassersatzung (AbwS)) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 40 Abs. 2 bis 4 (AbwS) gewichteten versiegelte Fläche 0,30 EUR. Die von Ihnen im Selbstauskunftsbogen angegebenen Flächen wurden für die Gebührenfestsetzung übernommen. Bei fehlenden Selbstauskunftunterlagen bzw. unkorrekten Angaben erfolgte eine Gebührenfestsetzung anhand einer Schätzung. Im Falle von Teileigentum erhält lediglich **ein Eigentümer** (gesamtschuldnerische Haftung) einen Gebührenbescheid.

Der ausgewiesene Zahlungsbetrag der Wasser- und Abwassergebührenabrechnung ist bis zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Eventuell vorhandene Guthaben werden, sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, auf das uns bekannte Konto erstattet oder ggf. mit den neuen Abschlägen verrechnet.

Außerdem können Sie der Abrechnung die **neuen Abschlagsbeträge für 2018**, die zum

**31. März 2018**  
**30. Juni 2018**  
**30. September 2018**

fällig werden, entnehmen. Künftige Abschlagszahlungen können auf Wunsch erhöht oder in begründeten Fällen verringert werden, dies sollte jedoch sofort nach Erhalt des Bescheids erfolgen. Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir Sie, pünktlich zu zahlen. **Über die vierteljährliche Abschlagszahlung erhalten Sie keinen separaten Gebührenbescheid.**

Bitte überweisen Sie auf eines der folgenden Konten:

#### **Sparkasse Staufen-Breisach:**

Konto-Nr.: 10050854 BLZ: 680 523 28  
 IBAN: DE67 6805 2328 0010 0508 54  
 SWIFT-BIC: SOLADES1STF

#### **Volksbank Freiburg:**

Konto-Nr.: 57200901 BLZ: 680 900 00  
 IBAN: DE77 6809 0000 0057 2009 01  
 SWIFT-BIC: GENODE61FR1

#### **Volksbank Breisgau-Süd:**

Konto-Nr.: 930334 BLZ: 68061505  
 IBAN: DE41 6806 1505 0000 9303 34  
 SWIFT-BIC: GENODE61IHR

Sie können sich das Überwachen der Zahlungstermine (31. März, 30. Juni, 30. September) erleichtern, wenn Sie am **Lastschriftinzugsverfahren** teilnehmen. Die Gemeinde wird bei Fälligkeit die zu zahlenden Beträge von Ihrem Bankkonto einziehen. So vermeiden Sie entstehende Mahnkosten und Säumniszuschläge und Sie helfen uns, den Verwaltungsaufwand zu verringern. Wenn Sie bisher noch nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen haben und dies nunmehr nutzen möchten oder sich Ihre Bankverbindung geändert hat, können Sie ein SEPA-Basislastschriftmandat abgeben. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Gemeindekasse, Herr Kaufmann, Zimmer 14 (Telefon 6109-40) oder über das Internet: [www.schallstadt.de](http://www.schallstadt.de) unter Rathaus – bürgerservice – online-formulare – Lastschriftmandat.

#### **Wasserspartipps**

##### **Im Haushalt**

- Reparieren Sie tropfende Wasserhähne sofort oder tauschen Sie diese aus.
- Installieren Sie am Wasserhahn einen Durchflussbegrenzer.
- Spülen Sie Geschirr nicht von Hand sondern mit der Spülmaschine.
- Spülen Sie verschmutztes Geschirr nicht vor.
- Laden Sie die Spülmaschine ganz voll.
- Achten Sie beim Kauf von Haushaltsgeräten auf den Wasserverbrauch.
- Putzen Sie Gemüse & Salat in einer Schüssel mit Wasser. Das Wasser kann nachher zum Blumengießen verwendet werden.

##### **Im Badezimmer**

- Duschen statt Baden. Zum Baden benötigen Sie ca. 3 x soviel Wasser.
- Installieren Sie einen Sparduschkopf.
- Stellen Sie das Wasser beim Händewaschen, Zähneputzen und Rasieren ab.
- Verwenden Sie nur Spülkästen mit einer Stopptaste.

##### **Im Garten**

- Bewässern Sie Ihre Pflanzen mit Regenwasser, solange es geht.
- Gießen Sie nur, wenn es auch wirklich erforderlich ist.
- Gießen Sie morgens oder abends. So verdunstet das Wasser nicht gleich wieder.

Ihr

Bürgermeisteramt Schallstadt

- Eigenbetrieb Wasserversorgung -

#### **Bürgersprechstunde**

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für alle Bürger Schallstadts findet am Donnerstag, **15. Februar 2018** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 17:30 Uhr** im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16 statt. Bürgermeister Jörg Czybulka freut sich auf Bürgerinnen und Bürger aller Ortsteile.



#### **WAS NUN HERR KOMMISSAR?**

##### **Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Einbruchschutz“**

**UNSERE FAKTEN:** *Das richtige Verhalten durch den Geschädigten nach einem Einbruch erleichtert die Arbeit der Polizei.*

**UNSERE TIPPS:** Nehmen sie am Tatort keine Veränderungen vor um die vorhandenen Spuren nicht zu zerstören. Bilder und Kaufbelege erleichtern unsere Sachfahndung und Ihre Schadensabwicklung mit der Versicherung.

**UNSER ANGEBOT:** Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

**Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25**

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

**Ihre Polizei**

#### **Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2017 ausgeschrieben**

**Bewerbungsschluss: 30. April 2017 (für den Schülerpreis: 31. Mai 2017)**

Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und Tradition auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2017 erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist am 31. Mai 2017.

Kunststaatssekretärin Petra Olschowski: "Gerade in einem zukunftsorientierten Land wie Baden-Württemberg halte ich es für wichtig, dass auch die Geschichte des Südwestens erforscht wird und somit für kommende Generationen lebendig bleibt."

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung.

Der Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg wird seit 1982 verliehen. Ausgelobt wird die jährliche Auszeichnung vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg mit dem Ziel, die Leistungen ehrenamtlich

tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 23. November 2017 in Karlsruhe im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg statt.

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert oder im Internet unter [www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen) heruntergeladen werden.

Online: [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

gen, wie viele mit diesem Zustand nicht einverstanden sind. Jungen und Männer sind herzlich eingeladen, mit zu machen und die Aktion zu unterstützen.

Wo?

Der Flashmob findet am 14.02.18 um 14.00 Uhr auf dem Bahnhofsplatz in Bad Krozingen statt.

Wer?

Die Veranstaltung ist eine gemeinsame Aktion der Jugendarbeit Staufen, Heitersheim, Schallstadt/Ebringen und Bad Krozingen.

An folgenden öffentlichen Terminen kann die Choreographie zum Flashmob gemeinsam einstudiert werden:

- 24.01.18, 16.00 Uhr: Bürgersaal Heitersheim
- 26.01.18, 17.00 Uhr: Juze Schallstadt
- 27.01.18, 19.00 Uhr: 3-teilige Sporthalle Bad Krozingen
- 29.01.18, 17.00 Uhr: Sporthalle Bad Krozingen
- 02.02.18, 19.00 Uhr Kapuzinerhalle Staufen



### Förderverein Prälät-Stiefvater-Haus

Einladung zur Mitgliederversammlung  
Hiermit möchten wir alle Mitglieder und interessierten Einwohner zu unserer Mitgliederversammlung herzlich einladen.

Termin: Montag, 29. Januar 2018, 19.00 Uhr

Ort: Prälät-Stiefvater-Haus, Ehrenkirchen

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Fritz Gutgsell

1. Vorsitzender

Förderverein Prälät-Stiefvater-Haus e. V. Ehrenkirchen

### Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **12. Januar 2018** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt:	Basler Straße
Einsatzzeit:	von 5:16 Uhr bis 8:45 Uhr
Zul. Höchstgeschw.:	30 km/h
Gemessene Fahrz.:	1120
Beanstandungen:	36
Höchstgeschw.:	51 km/h

OFFENE MOBILE **JUGENDARBEIT**



Die Offene Mobile Jugendarbeit Schallstadt Ebringen lädt ein zu einer gemeinsamen Aktion!

- Macht mit beim größten Tanzflashmob gegen Gewalt -

Was?

„One Billion Rising“ ist ein internationaler Tanzflashmob gegen Gewalt an Mädchen und Frauen. Weltweit ist jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens von Gewalt in

verschiedensten Formen betroffen - das sind ca. eine Billion Frauen! Durch das gemeinsame Tanzen drücken Mädchen und Frauen ihren Protest gegen Gewalt aus und möchten zei-

Messpunkt: Schwarzwaldstraße  
 Einsatzzeit: von 9:01 Uhr bis 10:17 Uhr  
 Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h  
 Gemessene Fahrz.: 8  
 Beanstandungen: 1  
 Höchstgeschw.: 44 km/h

Messpunkt: Hauptstraße  
 Einsatzzeit: von 10:25 Uhr bis 11:45 Uhr  
 Zul. Höchstgeschw.: 40 km/h  
 Gemessene Fahrz.: 220  
 Beanstandungen: 27  
 Höchstgeschw.: 60 km/h

### **Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel: 07 61/3 68 94-5 00, Fax 07 61/3 68 94-4 55, ifd@ifd-freiburg.de

Termine Nach Vereinbarung.

Der Integrationsfachdienst ist eine Einrichtung des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e. V. und arbeitet in Strukturverantwortung des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

### **Veranstaltungen im Februar**

<b>Do</b>	<b>1. Feb. 18</b>	19:00 Uhr	Förderkreis Alemannenschule Mengen e.V.	Mitgliederversammlung	Alemannensaal
<b>So</b>	<b>4. Feb. 18</b>	10:30 Uhr	Pfarrgemeinde St. Blasius Schallstadt	Patrozinium	Kirche St. Blasius Schallstadt
		14:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Mengen	Kinderkleidermarkt	Halle Mengen
<b>Mo</b>	<b>5. Feb. 18</b>	20:00 Uhr	Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e.V.	Offener Landfrauentreff	Familienzentrum Käppele
<b>Mi</b>	<b>7. Feb. 18</b>	20:00-22:00	Kunstverein Schallstadt e.V.	Jour Fix	Familienzentrum Käppele
		14:30-16:30	Lina Bayrouiti	Internationale Frauen-Teestube	Familienzentrum Käppele
<b>Do</b>	<b>8. Feb. 18</b>	18:33 Uhr	Wolfszunft Wolfenweiler-Schallstadt e.V.	Narrenbaum stellen	Rathaus Wolfenweiler
<b>Fr</b>	<b>9. Feb. 18</b>	19:33 Uhr	Närrische Weiber Mengen	Weiberfasnet	Ev. Gemeindesaal Mengen
<b>Sa</b>	<b>10. Feb. 18</b>	14:11 Uhr	Burstelhexe Mengen e.V.	Kinderfastnacht	Halle Mengen
<b>Mi</b>	<b>14. Feb. 18</b>	20:00 Uhr	Bürgerforum Mengen e.V.	Bürgertreff	Adler
		19:11 Uhr	Seniorenkreis Mengen	Seniorenachmittag	Alemannensaal
			Wolfszunft Wolfenweiler-Schallstadt e.V.	Heringessen	Clubheim SC Mengen
		14:30-16:30	Lina Bayrouiti	Internationale Frauen-Teestube	Familienzentrum Käppele
<b>Sa</b>	<b>17. Feb. 18</b>	18:00 Uhr	Musikverein Mengen e.V.	Scheibenfeuer	
<b>Mo</b>	<b>19. Feb. 18</b>	20:00 Uhr	Ulrike Fässler	Offenes Singen „sing a song“	Familienzentrum Käppele
<b>Do</b>	<b>22. Feb. 18</b>	19:30 Uhr	Landfrauen Mengen e.V.	Vortrag	Alemannensaal
<b>Fr</b>	<b>23. Feb. 18</b>		Tennisclub Schallstadt-Wolfenweiler e. V.	Jahreshauptversammlung	
		20:00 Uhr	Kulturverein Schallstadt e. V.	Konzert	Familienzentrum Käppele
<b>Sa</b>	<b>24. Feb. 18</b>		Sport-Club Mengen e. V. & Fußballclub Wolfenweiler-Schallstadt e. V.	Papiersammlung	alle Ortsteile
		10:00 Uhr	Bürgerforum Mengen e.V.	Dorfputzede	Treffpunkt Halle Mengen
		15:00 Uhr	Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt e. V.	Oberliga Turnwettkampf TG Hegau	Johann-Philipp-Glock Halle
		17:00- 19:00 Uhr	Bürgerforum Mengen e.V.	Offenes Sportangebot	Halle Mengen
<b>Mo</b>	<b>26. Feb. 18</b>	10:00 Uhr	Arbeitsgemeinschaft Brunengraben und BUND e.V	Eröffnung der Ausstellung „Biotopverbund vernetzte Landschaft, lebendige Vielfalt“	Evangelischer Gemeindesaal
<b>Mi</b>	<b>28. Feb. 18</b>	14:30-16:30	Lina Bayrouiti	Internationale Frauen-Teestube	Familienzentrum Käppele

**UMWELT**

**Entsorgungseinrichtungen des Landkreises;**

**Öffnungszeiten an Fastnacht 2018**

am **Rosenmontag, den 12.02.2018** haben folgende Entsorgungseinrichtungen geschlossen:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald
- Erdaushubdeponie Bollschweil
- Breisgau Kompost GmbH Müllheim
- Recyclinghof und Grünschnittsammelstelle Breisach
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg

**Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:**

**Müllsackverkaufsstelle in Schallstadt**

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgender Verkaufsstelle die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

- Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5
- Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16
- Raiffeisen-Warengenossenschaft e.G., Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an: ALB, Frau Ebert, Tel. 0761/2187-8826

**MÜLLTERMINE**

**Montag, 29. Januar 2018 Gelber Sack**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

**Grünschnitt-Sammelstelle**

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 0761 2187-9707  
Sachbearbeiter beim Landratsamt, Frau Silberer  
Telefon: 0761 2187-8828  
REMONDIS GmbH & Co. KG, Bad Krozingen  
Telefon: 0761 5150995  
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)  
Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt  
Belchenstraße 17  
79189 Bad Krozingen  
Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage [www.abfallwirtschaft-breisgau.de](http://www.abfallwirtschaft-breisgau.de) und per E-Mail unter [alb@breisgau-hochschwarzwald.de](mailto:alb@breisgau-hochschwarzwald.de)

**FUNDSACHEN**

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- 1 Damen-Cityrad
- 1 Herren-Crossrad

**ZU VERSCHENKEN**

- ovaler Tisch (Kiefer/Fichte) 2,00m x 1,50m, ausziehbar, sehr stabil 07664 7413 oder 07664 6112881
- Kleine Kakteensammlung mit Trog 07664 8550

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail [rathaus@schallstadt.de](mailto:rathaus@schallstadt.de) zur Veröffentlichung mitteilen.

**Die Abfall-App**  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Für Android, iOS und Windows Phone  
ab sofort kostenlos verfügbar!



**Funktionen und Vorteile:**

- Erinnerungsfunktion  
Nie wieder Müllabfuhr verpassen!
- Abfallkalender mit allen Abfuhrterminen
- Push-Nachrichten bei wichtigen Ereignissen
- Alle Entsorgungseinrichtungen mit Standortdaten
- Abfallkompass: Für jeden Abfall die richtige Entsorgung

Hier geht's zum Download:



**STANDESAMT****Geburtstage****Unsere Glückwünsche gelten:**

Frau Brigitte Elisabeth Schönenberger zum 70. Geburtstag am 30. Januar 2018

Frau Margarete Rossi-Kanzler zum 70. Geburtstag am 31. Januar 2018

Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, seitens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

**SOZIALE EINRICHTUNGEN****SOS WERDENDE MÜTTER E.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Gönner von SOS werdende Mütter e.V., wieder hat ein neues Jahr begonnen und wir möchten die Gelegenheit nutzen DANKE zu sagen; ein herzliches Vergelt's Gott: Für die Bereitschaft uns finanziell zu unterstützen, für die Bereitschaft uns materiell zu unterstützen, für all das Gute, dass ich hier nicht aufzählen kann, vor allem aber für die Wertschätzung unserer Arbeit!!

**Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für 2018 !**

Ihre Birgit Ehrhard  
1.Vorsitzende  
Helfen macht Freude!  
Sie möchten Sich auch engagieren?  
Unser Verein sucht DRINGEND Menschen zur Verstärkung des ehrenamtlichen Teams!  
Haben Sie Fragen zu uns? Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Dann treten Sie unverbindlich mit uns in Kontakt, entweder über tel. 0163 - 31 51 885 oder [www.sos-werdendemuetter.de](http://www.sos-werdendemuetter.de)

„SOS werdende Mütter e.V.“ hilft Allen, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

Die Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstraße 11 (Altes Schulhaus, Eingang seitlich) bietet alles, was die werdende Mutter sowie Kinder bis 10 Jahre brauchen – auch Spielsachen und Bücher.

Rufen Sie uns an – Tel. 01 60 – 5 52 02 93 – außer in den Schulferien!

**LANDWIRTSCHAFT****Einladung****Der BLHV – Kreisverband Freiburg lädt alle Mitglieder, Landfrauen, Bäuerinnen und Bauern ein zur diesjährigen Kreisversammlung**

am Samstag, den 17.02.2018 um 9.30 Uhr, im Genussatelier der Winzergenossenschaft Oberbergen, Badbergstraße 2, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

**Neben den verbandlichen Regularien und einem Kurzbericht über die Verbandsarbeit 2017 durch die Bezirksgeschäftsführerin Silke Grünwald, widmen wir die Versammlung dem Thema:**

**Landwirtschaft unter Druck – vom umstrittenen Stand der Bauern in der modernen Gesellschaft.**

**Anschließend Diskussion mit Referenten und Versammlungsteilnehmern**

BLHV – Bezirksgeschäftsstelle Freiburg-Hochschwarzwald

**Einladung****Der BLHV – Kreisverband Freiburg lädt ein zu einer****Informationsveranstaltung**

zum Thema: Beregnung von Mengen bis Buggingen

am Samstag, 03. Februar 2018  
von 10:00 bis ca. 17:30 Uhr (Einlass 9:30 Uhr)

in der Turn- und Festhalle  
St.-Michael-Straße 18 in 79189 Bad-Krozingen Tunsel

**Alle Mitglieder und Landwirte sind herzlich eingeladen.  
BLHV Bezirksgeschäftsstelle  
Freiburg-Hochschwarzwald**

**Pheromon Abrechnung / Sammelantrag 2018**

Alle Bewirtschafter von Rebgrundstücken auf denen Pheromonampullen ausgebracht werden, bitten wir Veränderungen in der Rebenfläche zu melden. Sei es durch Zugang oder Abgang in diesem Jahr. Dies gewährleistet ein korrektes Abrechnen der Pheromon Ampullen. Gleichzeitig sind die Angaben wichtig für die Teilnehmer des Sammelantrags für den Pheromon Zuschuss. Letzter Abgabetermin ist Samstag der **03.03.2017**. Später eingegangene Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Veränderungen sind **schriftlich** unter Angabe von **Flurstücknummer** und **Größe** beim Raiffeisenlager Wolfenweiler zu melden.

Die Verfahrensleiter

**SCHULE****ALEMANNENSCHULE**

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2018 „Förderkreis Alemannenschule Mengen e.V.“

**Am Donnerstag, den 1. Februar 2018 findet um 19.30 Uhr in Schallstadt-Mengen im Alemannensaal die Mitgliederversammlung des „Förderkreis Alemannenschule Mengen e.V.“ statt.**

Anträge zur Tagesordnung sind nach § 8 Nr. 1 mindestens 7 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Norbert Kipf schriftlich einzureichen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden und des Kassierers
3. Diskussion zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Nachwahlen
  - 6/1 Wahl eines 2. Vorsitzenden für 1 Jahr
  - 6/2 Wahl eines Beisitzers
  - 6/3 Wahl eines Schriftführers/in für 1 Jahr
7. Satzungsänderung
8. Ausblick über anstehende Themen und Aufgaben im Jahr 2018
9. Fragen und Anregungen
10. Schluss der Veranstaltung

Wir laden alle Mitglieder des Förderkreises, alle Bürgerinnen und Bürger, sowie die Vertreter der örtlichen Vereine recht herzlich zu dieser Mitgliederversammlung ein und freuen uns, wenn wir Sie bei uns begrüßen können.  
Die Vorstandschaft

**FREIWILLIGE FEUERWEHR****FREIW. FEUERWEHR MINGEN**

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt am 20.01.2018 in Mengen

Fast pünktlich um 17:00 Uhr konnte Kommandant Rainer Dittes am vergangenen Samstag die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schallstadt in der Mehrzweckhalle in Mengen eröffnen.

Nach einer kurzen Begrüßung wurde den Verstorbenen der Wehr gedacht, aber auch den Feuerwehrkameraden, welche am vergangenen Donnerstag beim Sturm Friedericke ums Leben kamen.

Im Anschluss berichtete Marc Dittes über die Leistungen und Aktivitäten der Jugendfeuerwehren Mengen und Schallstadt. Die Teilnahme am Sternmarsch der Jugendfeuerwehren, dem Zeltlager in Kirchzarten aber auch den Erfolg beim Landesentscheid der Jugendfeuerwehren in Nürtingen mit Platz 2 und 3, und somit der Qualifizierung zum Bundesentscheid in Berlin, den man mit einem sehr guten Platz 21 abschließen konnte, waren ein paar wenige Auszüge über ein bewegtes

Jahr. Sarah Danner stellte kurz den Kassenstand der Feuerwehr vor und wurde im Anschluss von den Anwesenden nach dem Bericht der Kassenprüfer entlastet.

130 Mitglieder sind derzeit Angehörige der Feuerwehr Schallstadt, davon sind 20 in der Ehrenabteilung und 30 in den Jugendfeuerwehren, insgesamt stehen 83 einsatzfähige Frauen und Männer zum Schutz der Gemeinde und ihren Bürgern zur Verfügung, so begann der Bericht des Kommandanten Rainer Dittes.

Mehr als 53 Einsätze waren 2017 abzuarbeiten. „Glücklicherweise sind wir mit tragischen oder extremen Einsätzen verschont geblieben“, so Dittes. Er berichtete über umfangreiche Probetermine, über die technische Ausstattung und auch die Beteiligung der Wehren an den kulturellen Ereignissen unserer Gemeinde.

Im Anschluss daran fanden die Wahlen zum stellvertretenden Kommandanten (Sven Reimann und Thomas Schulz) Schriftführer (Cornelius Hisge) und Kassenverwalter (Sarah Danner) sowie auch der Mannschaftsvertreter (Felix Ingold, Thomas Stöhr, Armin Flamm, Thilo Bräuninger, Daniel Reichenbach, Thomas Ingold) statt. Die Ehrungen und Beförderungen wurden durch den Kreisbrandmeister Axel Wiedmeier und Bürgermeister Jörg Czybulka durchgeführt. Zum/Zur Oberfeuerwehrmann/Oberfeuerwehrfrau wurden befördert: Anne Trogus, Armin Flamm, Nadine Remde, Tobias Remde, Kolja Gröbl, Niklas Bieringer, Felix Ingold. Moritz Dittes und Marc Dittes wurden zum Löschmeister befördert.

Florian Hiss erhielt die Beförderung zum Oberlöschmeister, Cornelius Hisge wurde Brandmeister und Rainer Dittes wurde zum Hauptbrandmeister befördert.

Für 25 und 40 Jahre Feuerwehrdienst erhielten Heiko Bronner das silberne und Klaus Kessler das goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen. Adolf Sehringer erhielt eine Sonderehrung der Gemeinde für 55 Jahre Mitgliedschaft der Feuerwehr. Wie vorgesehen, konnte der Kommandant die Jahreshauptversammlung um 18:45 Uhr schließen, um die Anwesenden zu einer Suppenpause einzuladen und im Anschluss daran gestärkt in die Jubiläumsfeier der Feuerwehr Mengen ab 19:30 Uhr überzugehen.



Ihre Freiwillige Feuerwehr Schallstadt

[www.ff-mengen.de](http://www.ff-mengen.de)

[www.feuerwehr-schallstadt.de](http://www.feuerwehr-schallstadt.de)

KIRCHEN



**EVANGELISCHE  
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

**Hartheim · Bremgarten · Feldkirch**  
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,  
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,  
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 28. Januar 2018**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche in Mengen

**Sonntag, 04. Februar 2018**

10.00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus in Hartheim

**Mittwoch, 07. Februar 2018**

19.00 Uhr Ökumenisches Taizè- Gebet im Ev. Gemeindehaus in Opfingen

**Sonntag, 11. Februar 2018**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Stella und Lea Stumpf in der Martinskirche in Mengen



**Kinderkleidermarkt  
in der Halle Mengen  
Sonntag, den 04. Februar 2018  
Verkauf von 14.00 – 16.30**

Angeboten werden, Kinderkleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, etc..  
Jeder Tisch „kostet“ 7,- € und einen schönen selbstgebackenen Kuchen oder, gerne auch eine Torte.  
Den Kuchen, gerne auch zum Mitnehmen, Kaffee, Würschtli, Käsesemmeln div. Getränke gibt's zur Stärkung.  
Kinder können auf der Bühne, auf ihrer Decke Spielsachen verkaufen, bitte melden Sie auch Ihre Kinder an, „Standgebühr“ ist auch hier ein Kuchen.  
Der Erlös des Marktes ist für ein Kinderprojekt in Nicaragua und für die Kirchengemeinde Mengen, für die Jugendarbeit vorgesehen.  
Wir freuen uns auf Verkäufer, Käufer, Kuchenesser...!!!  
Anmeldung bei Sibylle Bühler  
0175 5600208

**Bücher-Tauschzimmer**

Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen von 15 – 18 Uhr

**Pfarramtssekretariat**

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr  
Pfarrer Jobst Bösenecker



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,  
Telefon: 6519  
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 28.01.18** Septuagesimae

**10.30 Uhr(!) Gottesdienst und Kindergottesdienst**, vorher Familienfrühstück siehe unten

**Sonntag, 04.02.18** Sexagesimae

**18.00 Uhr Abendgottesdienst, es singt die Kantorei.**

**Familienfrühstück und Kindergottesdienst**

Am **28. Januar ab 9.30h** laden wir ein zum „Familienfrühstück“ im evangelischen Gemeindehaus. Wir möchten gemütlich zusammen frühstücken, einander kennenlernen und dann gemeinsam den Gottesdienst besuchen: mit gemeinsamem Anfang in der Kirche und dann dem „Kinder-Angebot“ Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Die Erwachsenen können währenddessen den Gottesdienst in Ruhe weiterfeiern. Der Gottesdienst beginnt an diesem Sonntag um 10.30h. Natürlich sind auch alle Gemeindeglieder ohne Kinder herzlich eingeladen! Gerne dürfen Sie zu einem bunten Frühstücksbuffet etwas mitbringen – für eine „Grundausstattung“ sorgen wir.

**Kinder- und Jugendchor**

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren bis einschl.2.Klasse) **montags von 17.30 – 18.30 Uhr**  
„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3.Klasse) **montags von 18.30 – 19.30 Uhr**

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.  
Infos und Leitung: Sophie Harr

**Die Krabbelgruppe am Dienstag**

trifft sich immer von 10.00-11.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

**Probe der Kantorei**

immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.  
Leitung: David Klüglich

**Bibelstunden der AB-Gemeinschaft**

immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus,

**Der Nachmittag der älteren Generation**

ist am **Mittwoch, 31.01.18, um 15.00 Uhr** zu Gast in **Ebringen** im **Don Bosco Heim**.

**Glauben. Eine Spurensuche**

Mittwoch, 31.1. um 20.00h im Evangelischen Gemeindehaus.  
Thema: Ein faszinierendes Leben: Jesus von Nazareth

**Probe Rejoice Chor**

**donnerstags um 20.00Uhr** im Evang. Gemeindehaus.  
Infos und Leitung: Angela Werner

**Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10**

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Freundliche Grüße  
Christine Heimbürger, Pfarrerin



**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**  
**Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin**  
 Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,  
 79285 Ebringen, Tel: 07664 7036 Fax: 8440  
 E-Mail: [ulrike.schneckenburger@kath-bom.de](mailto:ulrike.schneckenburger@kath-bom.de)  
[www.kath-bom.de](http://www.kath-bom.de), Pfarrbrief-Mail-abo:  
[www.kath-bom.de/pfarrbriefabo](http://www.kath-bom.de/pfarrbriefabo)

## Gottesdienste:

### Samstag, 27.1.

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Pfaffenweiler

### Sonntag, 28.01.

9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt  
 10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen  
 2. Weg-Gottesdienst der Erstkommunikanten

### Samstag, 03.02.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

### Sonntag, 04.02.

*Patrozinium Hl. Blasius*  
 10:30 Uhr Festliche Messe *mit Kirchenchor Ebringen*

## Einladung zum Patrozinium in St. Blasius Schallstadt

Am **Sonntag, 4. Februar** feiern wir in St. Blasius um 10:30 Uhr unser Patrozinium. Zum Festgottesdienst mit anschließendem Blasiussegen laden wir herzlich ein. Der Kirchenchor aus Ebringen wird dem Gottesdienst wieder einen festlichen Rahmen geben. Danach sind alle zu einem Stehempfang in den Gemeindesaal eingeladen.

Als Besonderheit und zum Ausklang des Festes wird es am Nachmittag um **16:30 Uhr** ein **Orgelkonzert** zu Gunsten der Metzler Orgel geben, die vor einem Jahr eingeweiht wurde. Unter dem Motto „*Klangfacetten der Metzler Orgel*“ wird Christoph Mutterer uns zu Gehör bringen, was in dem Instrument steckt. Der Eintritt ist frei, über Spenden für die Orgel würden wir uns sehr freuen.

*Pfr Schuler, die Pfarrgemeinderäte und das Gemeindeteam von St. Blasius*

**Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage** ([www.kath-bom.de](http://www.kath-bom.de)) **oder im Pfarrbrief.**

## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

**Pfarramt St. Stephan:** St.-Erentrudis-Str. 35,  
 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,  
[info@kath-tuniberg.de](mailto:info@kath-tuniberg.de)

### Samstag, 27.01.

17.00 Glocken läuten den 4. Sonntag im Jahreskreis ein  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

### Sonntag, 28.01.

09.00 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)  
 10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)  
 10.30 Kindergottesdienst (St. Peter und Paul, Wa)

### Montag, 29.01.

15.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)  
 anschließend Kaffee und Kuchen

### Dienstag, 30.01.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu)  
 18.30 Bündnismesse der Schönstattmütter (St. Stephan, Mu)  
 19.00 offene Kapelle  
 ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St. Nikolaus)

### Donnerstag, 01.02.

- Gebetstag um geistliche Berufungen -  
 18.00 Rosenkranzgebet (St. Peter und Paul, Wa)  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa) mit Segnung der **Kerzen**  
 Wir beten für Ingeborg und Rudolf Ehrat und verstorbene Angehörige

### Freitag, 02.02. – Darstellung des Herrn –

10.00 Atemholen für die Seele (St. Stephan, Mu)  
 gestaltete Gebetszeit  
 14.30 Rosenkranz (St. Peter und Paul, Wa)  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu) mit Segnung der Kerzen

### Samstag, 03.02.

17.00 Glocken läuten den 5. Sonntag im Jahreskreis ein  
 18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)  
 mit Austeilung des Blasiussegens  
 Wir beten für Heinrich Laufer und Alfred Ullmann

### Sonntag, 04.02.

09.00 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)  
 mit Austeilung des Blasiussegens  
 10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)  
 mit Austeilung des Blasiussegens  
 10.30 Kindergottesdienst (St. Stephan, Mu)  
 18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)

**Am Freitag, den 2. Februar 2018, bringt Herr Pfr. Mair die Krankenkommunion ins Haus; in Munzingen ab 10.15 Uhr, in Opfingen und Waltershofen ab 14.30 Uhr.**

### Sternsinger sammeln 4.995,00 Euro für Kinder in Not

„Gemeinsam gegen Kinderarbeit – in Indien und weltweit!“ hieß das Leitwort der bundesweiten Aktion Dreikönigssingen, und 20 Sternsinger stellten dies eindrucksvoll unter Beweis. *Vom 5.1. bis 7.1.* waren die Kinder und Jugendlichen als Heilige Drei Könige gekleidet in unseren Dörfern unterwegs, brachten den Segen „Christus segne dieses Haus“ und sammelten für Not leidende Kinder in aller Welt. Die Spenden aus Waltershofen gehen in das Projekt Schulbildung in El Salvador. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Sternsingerinnen und Sernsinger, den Begleitpersonen, den Familien, die eine Anlaufstation anboten und Allen, die bei der Vorbereitung, Durchführung und beim Abschluss der Aktion verantwortlich mitgeholfen haben. Vergelt's Gott an alle die mit ihrer Spende die Aktion unterstützten.

Ganz herzlich möchten wir wieder einladen zum **Atemholen für die Seele am Freitag, dem 2. Februar 2018, um 10 Uhr** in der Kirche St. Stephan, Munzingen.

Nähere Information zu dieser Gebetszeit und Termine finden Sie am Schriftenstand in den Kirchen.

Es laden ganz herzlich ein: Heidrun Vigor, Gemeindereferenti, Margareta Männer, Frauenkreis (kfd), Musikal. Begleitung: Catherine Weidemann



**NEUAPOSTOLISCHE  
KIRCHE**  
Schallstadt-Wolfenweiler,  
Gehrenweg 9

**Übliche Gottesdienstzeiten:**

**sonntags**, 9:30 Uhr Gottesdienst  
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

**Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.**



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE  
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-  
BUND EC WOLFENWEILER**  
Erlendweg 3,  
Jugendarbeit: Tel. 95189

**Gemeinschaftsgottesdienst**

Sonntag, **17:00 Uhr**  
**Jungschar: 2. bis 5. Klasse**  
Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr  
**Jugendbund: ab 16 Jahre**  
Freitag, 20:00 Uhr  
**Weitere Infos:**  
R. Luginsland: 07664 67 70  
M.Müller: 0160 97601405  
www.ec-wolfenweiler.de

**AB** Evangelischer  
Gemeinschaftsverband AB

*Gemeinsam Christus bekennen*

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

**dienstags: 17:00 Uhr**  
Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

**VEREINE**

**HANDHARMONIKAVEREIN** WOLFENWEILER-SCHALLSTADT E. V.



Beim „Hautnah Konzert“ am 20. Januar 2018 ist im Familienzentrum Käppele eine dunkelblaue Damenjacke übriggeblieben, dafür wird eine weinrote Damenjacke vermisst. Für Hinweise melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Bürgelin unter 07664 8776. Vielen Dank.



**Rückblick aufs Handy-Café:**

Das letzte Dorfcafé am vergangenen Sonntag, 21. Januar stand unter dem Motto „Handy-Café“. Die Idee dahinter: Schüler und junge Leute erklären älteren Mitbürgern den Umgang mit Handy oder Smartphone. Das Angebot wurde super angenommen!! Bereits kurz vor Beginn um 15 Uhr fanden sich erste interessierte Besucher/innen mit ihren Smartphones ein. Geduldig und je nach individueller Fragestellung haben die Jugendlichen dann bestimmte Funktionen des Handys erklärt, auf Wunsch auch gleich Apps runtergeladen und zusammen mit den Leuten ausprobiert. Da wurden ganz konzentriert die Köpfe zusammen gesteckt. Überall sah man freudige Gesichter: Bei den Älteren, die den Jungen ungeniert Löcher in den Bauch gefragt haben. Und auch bei den Jugendlichen, die mit Feuereifer ihr Fachwissen an die ältere Generation weitergaben. Nach der äußerst positiven Resonanz überlegen wir, ob wir sowas evtl. regelmäßig anbieten.



**Unsere Termine im Januar:**

**Samstag, 27.1.2018, 17.00 - 19.00 Uhr:**  
**Offenes Sportangebot der Arbeitsgruppe „Jugend“ in der Halle in Mengen, zusammen mit der Gemeinde Schallstadt und OMJ Schallstadt und Ebringen.**

Hier können sich Kids nach Herzenslust auspowern - Ihr bestimmt, worauf Ihr Lust habt! Für Jugendliche ab 13 Jahren in der Halle, für Kinder ab 10 Jahren im angrenzenden Gymnastikraum.

**Mittwoch, 31. Januar 2018, 20.00 Uhr:**  
**Generalversammlung des Bürgerforums Mengen e.V. in der Begegnungsstätte (Rathausstraße, bei der Feuerwehr)**  
Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Förderer des Vereins sowie alle Interessierten recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht der Schriftführerin
- TOP 4: Bericht der Rechnerin

- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer  
 TOP 6: Entlastung für den Gesamtvorstand  
 TOP 7: Neuwahlen für den 1. Vorsitzenden, den Schriftführer und die Kassenprüfer, Bestätigung der Beisitzer  
 TOP 8: Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen  
 TOP 9: Anträge / Verschiedenes

Anträge für die Tagesordnung müssen nach der Vereinssatzung spätestens 7 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Kai Hoffmann, Schulstraße 3, 79227 Mengen, schriftlich eingereicht werden.

### Die Schlaun Blauen - im Januar 2018 ganz neu!

Wie bereits angekündigt, haben wir die „Schlaun Blauen“ neu aufgelegt - eine Art „Gelbe-Seiten-Verzeichnis“ für Mengen. Derzeit sind fleißige Helfer dabei, dieses Verzeichnis kostenlos in alle Briefkästen in Mengen zu verteilen. Wir hoffen, dass wir bis Ende Januar fertig sind. Falls jemand bis Ende Januar kein Heft der „Schlaun Blauen“ erhalten hat: In der Verwaltungsstelle Mengen (Ute Oettle), beim Bäcker und beim Metzger in der Hauptstraße haben wir weitere Exemplare ausgelegt. Oder Sie melden sich bei Sabine Schweizer, Tel. 3620 (mit AB).

In den „Schlaun Blauen“ ist auch eine Übersicht der kommunalen und sozialen Einrichtungen vor Ort sowie die Notrufnummern abgedruckt. Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung haben wir auch eine Übersicht der Mengener Vereine mit Ansprechpartnern und ihrem Angebot mit aufgenommen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Firmen, die uns bei den Druckkosten finanziell mit ihrer Anzeige unterstützt haben! Ein ganz herzliches Dankeschön auch an Barbara Frings, die das Verzeichnis wieder wunderschön gestaltet hat. Wir freuen uns, wenn Sie diese Arbeit wertschätzen und die Schlaun Blauen bei sich zuhause aufbewahren und in Ihre Kaufentscheidungen mit einbeziehen!

### Termine:

#### Herren 1:

Dienstag, 30.01.18	
FCW – FC Schonach	19:00 Uhr
Samstag, 03.02.18	
FCW – Gundelfingen	14:30 Uhr
Samstag, 17.02.18	
FCW – SG Hallwangen	15:00 Uhr
Sonntag, 18.02.18	
FCW – FC Hohentengen	14:30 Uhr
Dienstag, 20.02.18	
FCW – SV Rust	noch nicht festgelegt
Sonntag, 15.02.18	
FCW – PTV Jahn Freiburg	14:30 Uhr (Ligabetrieb)

#### Herren 2:

Samstag, 03.02.18	
FCW – DJK Schlatt	16:30 Uhr
Dienstag, 06.02.18	
SC March – FCW	19:30 Uhr (in Neuershausen)
Freitag, 16.02.18	
FCW – SV Gottenheim 2	19:00 Uhr
Mittwoch, 21.02.18	
FCW – VfR Merzhausen 3	19:00 Uhr
Sonntag, 25.02.18	
FCW – PTV Jahn Freiburg 2	12:30 Uhr (Ligabetrieb)

### Info:

Die Vorstandschaft möchte an die kommende Vorstandssitzung am 02.02.18 um 20:00 Uhr im Clubheim des FC Wolfenweiler Schallstadt erinnern. Um Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder wird gebeten.

## CHOR MENGEN 1865 E.V.



## FC WOLFENWEILER



### Aktive Herren

Sonntag, 21.01.2018

### FC Wolfenweiler-Schallstadt – SV Merdingen 6:0 (2:0)

Am vergangenen Sonntag fand das erste Spiel der Wintervorbereitung des FCW statt. Bei diesem Spiel trat ein gemischter Kader gegen die Mannschaft des SV Merdingen an. Zu Beginn der ersten Hälfte konnten die Gäste dem Ansturm des FCW noch Gegenwehr leisten und auf Augenhöhe mit der Heimelf mitspielen, doch bereits zum Ende der ersten Halbzeit lag der FCW mit 2 Toren vorne und bestimmte das Spiel souverän. In der zweiten Hälfte der Partie wurde der spielerische Unterschied zusehends deutlicher und der SV Merdingen musste sich dem Druck der Gastgeber schlussendlich verdient 6:0 geschlagen geben.

Torschützen: K. Krebs (33. Minute), O. Ivancic (43. Minute), N. Tumminaro (53. Minute), S. Colley (55. Minute), G. Cannizzaro (57. Minute), N. Wassmer (82. Minute)

### Herzlichen Dank:

- an das Theaterpublikum aus Nah und Fern für Ihren Besuch und den lang anhaltenden Applaus
- an die Mengener Vereinsgemeinschaft für die Überlassung der Halle bzw. dem Verzicht auf Trainings-/Übungsstunden
- an Georg Meyer für die Druckarbeiten
- an die Helfer/innen und Sängerinnen für die Bewirtung
- den Torten- und Kuchenspenderinnen sowie
- Hausmeister Olaf Jost und
- allen hinter den Kulissen, die durch Ihre Mithilfe und Unterstützung für einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf sorgten.

Ihr Frauenchor Mengen und  
 Ihre Theatergruppe Mengen-Tiengen  
 (Elke Rupp, 1. Vorstand)

## Theater – Rückblick 2018

### „KAVIAR und HASENBRATEN„

Zuerst möchten wir uns bei den Theaterspielerinnen und Theaterspieler bedanken. Die Rollen waren jeder/jedem auf den Leib geschnitten. Bei den Aufführungen ist ihnen allen eine Meisterleistung gelungen. Jede/r Einzelne verkörperte mit viel Witz und Freude seine perfekt gespielte Rolle: **Gerhard Fichter, Silvia Burggraf, Jutta Textor, Gisela Feuchter und Felix Martin** (sogenannte alte Hasen). **Anja Egle, Roswitha Stiefvater** und **Simon Sehringer** spielten bereits zum zweiten Mal mit. **Klaus Zitzelsberger** stand das erste Mal auf der Mengener Bühne und übernahm spontan die große Rolle des Manfred Hasenberger.

Zu diesem großartigen Erfolg möchten wir die Hilfe derer, die hinter den Kulissen wirkten, betonen und uns ganz herzlich dafür bedanken. Erstmals teilten sich die Souffleusen **Eva Westphal-Fichter** und **Andrea Heieis** die verantwortungsvolle Aufgabe im „Schwitzkasten“, die von beiden brillant gemeistert wurde. Das Schminken übernahm **Marina Feuchter**, die Perücken und Frisuren stellte wiederum **Gisela Feuchter**. Handwerklich tapezierte und pinselte **Felix Martin** mit viel Geschick das passende Bühnenbild. Die Beleuchtung und Technik erledigte **Harald Denzler**. Die Koordination und Gesamtleitung hatte wiederum **Gerhard Fichter** inne.



Es ist deren großer Erfahrung, dem Idealismus und dem unermüdlichen Einsatz zu verdanken, den Sie mit vereinter Kraft, viel Freude, Engagement und Spaß einbrachten, stets mit dem gemeinsamen Ziel die Theatertradition in Mengen zu erhalten und fortzuführen.

Auf unserer Homepage unter Veranstaltungen findet ihr eine Übersicht, mit allen geplanten Terminen.

Aktuelle Informationen bekommt ihr wie gewohnt über dieses Blättle, über unseren Newsletter und auf [www.kulturverein-mengen.de](http://www.kulturverein-mengen.de).

Ein großes Lob und Dank geht an alle Aktiven, Unterstützer, Künstler und Gäste!

Wir freuen uns auf ein schönes 2018!

Euer KVM-Team

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den 7. Februar um 19.00 Uhr im Kulturverein Mengen e. V., Stollenstr. 21, 79227 Mengen

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Festlegung der endgültigen Tagesordnung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des gesamten Vorstandes
5. Wahl eines Wahlleiters
6. Neuwahl des Gesamtvorstandes
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und einen schönen Abend.

Mit freundlichem Gruß

Jonas Wicke

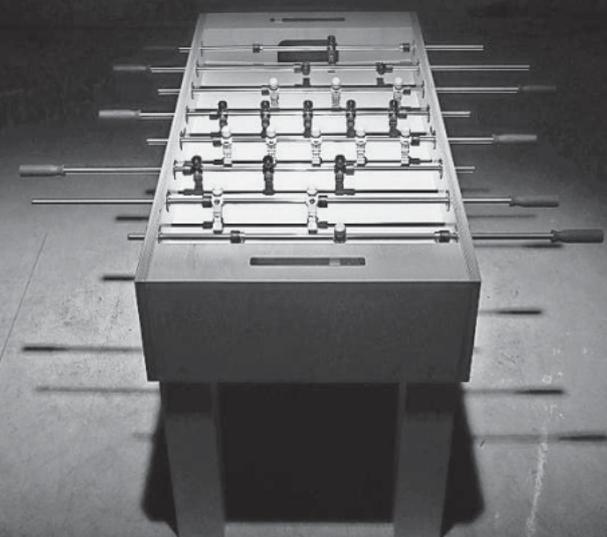
1. Vorsitzender

# KickerKneipe

*Kickern bis der Arzt kommt!*

*Gespielt wird nach Lust und Laune an zwei Tischen, mit Musik, Bar und Spaß an der Freude.*

*Eingeladen sind alle, die Lust am Kickern haben, oder einfach am geselligen Beisammensein!*



*Samstag der 3. Februar ab 19 Uhr* *Eintritt frei!*

*Kulturverein Mengen e. V. | Stollenstr. 32 | 79227 Mengen.*

## KULTURVEREIN MINGEN



### KVM Saison 2018

Nach einem schönen und bunten Start in 2017, haben wir uns für 2018 viel vorgenommen.

Los geht's am **Samstag den 3. Februar ab 19 Uhr** mit der ersten offiziellen und legendären **Kickerkneipe**.

Zur diesjährigen **Mitgliederversammlung** laden wir am Mittwoch den **7. Februar ab 19 Uhr** in die Stollenstr. 32 in Mengen.

**KULTURVEREIN** SCHALLSTADT E. V.



Der Kulturverein Schallstadt lädt am Freitag, 26. Januar (20 Uhr, Käppele) zur ersten Veranstaltung im Jahr 2018 ein. Den Auftakt macht **Buenos Ayran** mit genreübergreifender Weltmusik:

**Buenos Ayran** ist der erfrischende Mix aus ost-westlicher Volksmusik! Seit vielen Jahren beschäftigen sich Carla Wierer und Lubi Kimpanov mit Musik aus vielen Teilen der Welt. Ihre Reisen führten sie dabei von Russland, den Balkan über Mitteleuropa, die Iberische Halbinsel bis nach Peru. Sie haben musikalische Inhaltsstoffe extrahiert und neu zusammen gemixt. Das Ergebnis: Jodelbeats, Russentango, Jugoflamenco, Gypsystadl, Drum`n`Klezmer u.v.m.

**Buenos Ayran** sind Lubi Kimpanov (Bandonion, Euphonium, Percussion) und Carla Wierer (Violine, Gesang, Tenorhorn). Beide leben und arbeiten als Musik-,Tanz- und Theaterschaffende in Freiburg im Breisgau.

Einlass und Imbiss-Angebot ab 19 Uhr, Kartenreservierungen können unter [ticket-kvs@t-online.de](mailto:ticket-kvs@t-online.de) vorgenommen werden. Der Eintritt beträgt 10 / 8 €. Weitere Informationen unter [www.kulturverein-schallstadt.de](http://www.kulturverein-schallstadt.de).

### Internationale Kochgruppe

Die internationale Kochgruppe lädt Sie herzlichst ein am Montag den, **29. Januar 2018 um 19 h** in der Käppele Scheune, die Welt der **badischen Tapas** zu entdecken.

Wir bitten um Anmeldung unter 07664/617476 oder [gringott@web.de](mailto:gringott@web.de)

Die Kosten für die Lebensmittel werden unter uns aufgeteilt.

### MENSCH UND UMWELT



#### Auch 2018 geht es weiter mit MUT

Liebe MUTige Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch das Neue Jahr erfordert wieder MUT. Wo stehen wir? Welche Herausforderungen erwarten uns 2018? Die Bürgerinitiative MUT – Mensch und Umwelt schonende DB-Trasse Nördliches Markgräferland e.V. – lädt Sie herzlich zum ersten Infotreff am

**Freitag, 26. Januar 2018, 18.00 Uhr, in den Raum 101 der die Max-Planck-Realschule in Bad Krozingen** ein.

Mit Blick auf die Belange der MUTigen Landwirte haben die Planungen zur Bürgertrasse im Abschnitt Biengen-Heitersheim an Dynamik zugelegt. Der Arbeitskreis Landwirtschaft ist etabliert und arbeitet an der Konzeptentwicklung für Beregnung, Landschaftspflege, Bodenschutz und Aushubverwertung unter dem umfassenden Thema der Flurneuordnung. Die Arbeiten sind auch wegweisend für den Planfeststellungsabschnitt Heitersheim-Hügelheim der Bürgertrasse, für den im 2. Quartal die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist. Hochwasserschutz und Vogelschutzgebiet werden uns auch weiterhin beschäftigen. Für alle diese Aufgaben ist die positive Gestaltungskraft von MUT gefragt, damit der neue Gleiskörper in unserer Raumschaft geringstmögliche Störwirkung entfalten kann. Damit die MUTige Präsenz in den Ortschaften des MUT-Landes sichtbar bleibt, ist die neue Banneraktion angelaufen. Bitte die Ortsbeauftragten dabei tatkräftig unterstützen! Damit auch 2018 ein MUTiges Jahr wird, brauchen wir Sie und Ihr aktives Mitmachen. Bitte kommen Sie zu unseren Infoveranstaltungen, wir freuen uns auf Sie.

Ihr Vorstand von MUT e.V.  
Roland Diehl, 1. Vorsitzender

RSG ROSÀ SCHALLSTADT



Die Mitglieder der RSG Schallstadt treffen sich am kommenden Freitag, den 26.01.18, 19:00 Uhr, in Ebringen in „**Riehles Rebstock Stube**“ zur ihre jährliche Mitgliederversammlung. Tagesordnungspunkte sind unter anderem Rückblick und Ausblicke auf die Radsportevents.

Hartmut Herdel und Dirk Lederle werden für ihre 20 jährige Mitgliedschaft geehrt.

Interessierte sind herzlichst eingeladen.

Roland Stapf  
Präsident

**SPORTCLUB MINGEN E.V.****Termine:****Freitag, den 26. Januar 2018**

16:30 - 17:30 Uhr G-Jugend Hallentraining in Mengen  
 17:30 - 18:30 Uhr F-Jugend Hallentraining in Mengen  
 18:30 - 19:30 Uhr E-Jugend Hallentraining in Mengen  
 Aktive 19:00 Uhr Training

**Dienstag, den 30. Januar 2018**

E3/4-Jugend 17:00 - 18:00 Uhr Hallentraining in Mengen  
 C1-Jugend 18:30 - 19:30 Hallentraining in Schlatt  
 Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule  
 Aktive 19:00 Uhr Training

**Mittwoch, den 31. Januar 2018**

B-Jugend 18:00 - 19:30 Uhr Hallentraining in Mengen  
 D-Jugend 18:30 - 20:00 Uhr Hallentraining in Schlatt  
 AH 19:00 Uhr Training

**Donnerstag, den 01. Februar 2018**

E1/2-Jugend 18:00 - 19:00 Hallentraining in Biengen  
 C2-Jugend 18:30 - 19:30 Hallentraining in Schlatt  
 Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule  
 A-Jugend 19:00 - 20:00 Hallentraining in Biengen  
 Aktive 19:00 Uhr Training

**Freitag, den 02. Februar 2018**

16:30 - 17:30 Uhr G-Jugend Hallentraining in Mengen  
 17:30 - 18:30 Uhr F-Jugend Hallentraining in Mengen  
 18:30 - 19:30 Uhr E-Jugend Hallentraining in Mengen  
 Aktive 19:00 Uhr Training

**Homepage:** im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

**Öffnungszeiten des Clubheims SC Mengen :**

In der Winterpause hat das Clubheim wie folgt geöffnet:

Dienstag bis Freitag ab 16:00 Uhr

Samstag ab 15:00 Uhr zur Bundesliga

Am Sonntag hat das Clubheim nur bei Bundesligaspielen des SC Freiburg oder des FC Bayern ab 15:00 Uhr geöffnet. Montag Ruhetag.

Die Spiele auch das Freitagspiel der Bundesliga können im Clubheim angeschaut werden.

**WOLFSZUNFT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER**

**Alle Mitbürger sind herzlich eingeladen mit uns und unseren Gastzünften und Guggenmusikern, eine tolle Schlägerparty zu feiern.**

Seid Ihr bereit zur fünften Jahreszeit?  
 Ob Sonne, Schnee oder auch Regen  
 Fastnacht ist ein wahrer Segen,  
 denn jeder darf ein anderer sein  
 der eine groß, der andere klein,  
 der eine laut, der andere leise,  
 mit und auch ohne Meise.  
 Total egal hier gilt kein Maß,  
 es geht ganz einfach nur um Spaß!  
 (Achim Schmidtman)

Wir wünschen Euch allen eine glückselige Fasnet.

**Unsere beiden Termine:**

**27.01. Wolfsnacht mit Schlagern der letzten 30 Jahre in der Johann-Philipp-Glock-Halle.**

Halle ist z.T. gestuhlt.

Alle sind herzlich willkommen!!!

**08.02 Stellen des Narrenbaumes am Rathaus um 18:33 Uhr.**

Für die Besucher halten wir kostenlosen Glühwein bereit.

Vom Rathaus gehen wir dann gemeinsam zur Johann-Philipp-Glock Halle.

Barbetrieb und Musik im Foyer, im Festzelt Bewirtung durch Weingut Stork

**Ihre Wolfszunft Schallstadt-Wolfenweiler e.V.****SONSTIGES****Guggeball 2018 in Tiengen**

Hallo liebe Freunde der schrägen Töne, hallo liebe Engelchen, Teufelchen und alle dazwischen.

Die Tiengener Ohrenquäler laden recht herzlich zum Guggeball 2018 ein.

Unter dem Motto „Himmel & Hölle“ werden wir Ihnen am **Samstag, den 27.01.2018**, im Tiengener Bürgerhaus auf Teufel komm raus einen himmlischen Abend und ein jenseitiges Vergnügen bereiten. Einlass ist um 19.11 Uhr.

Für das leibliche (oder das leibhaftige...?) Wohl ist sowohl in fester als auch in flüssiger Form gesorgt. Unsere ausschenkfreudigen Bar- und Küchenguggemusiker sind auf jeglichen höllischen Durst vorbereitet und freuen sich darauf, Sie bei der Entrückung in's kurzfristige Nirvana zu unterstützen.

Nach und während dem Programm wird die Band Gin Fizz ordentlich Kohlen auf das musikalische Fegefeuer werfen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Tiengener Ohrenquäler

**Stellenausschreibungen der Gemeinde Ihringen**

Bei der Neunlindenschule in Ihringen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

- **Schulsekretärin/Schulsekretärs**

zu besetzen.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 18 – 20 Stunden.

**Zum vielseitigen Aufgabengebiet gehören insbesondere:**

- Führung des Sekretariats
- Erledigung des Schriftverkehrs

**Unsere Anforderung an Sie:**

- Erfahrungen in Verwaltungs- oder Bürotätigkeiten
- Kenntnisse mit den gängigen EDV-Programmen
- Sie sind belastbar, bringen überdurchschnittliches Engagement, ein hohes Maß an Flexibilität und Selbstständigkeit mit
- Pädagogisches Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens **09.02.2018** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen, zu richten. Für tel. Auskünfte steht Ihnen Herr Meier, Tel. 07668/7108-22, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Ihringen sucht für die Technischen Betriebe zum sofortigen Eintritt

- **eine/n Mitarbeiter (m/w)**

#### **Aufgabenstellung:**

Erladigung aller im Kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, vorrangig, die Pflege, Wartung und Instandhaltung der Grünanlagen, Kinderspielplätze, Friedhöfe und Schwimmbad, Straßenreinigung und Winterdienst.

#### **Unsere Erwartungen an Sie:**

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Technisches und handwerkliches Geschick
- Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit

#### **Wir bieten:**

- Unbefristete Arbeitsstelle
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TvöD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

#### **Sind Sie interessiert?**

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 09.02.2018** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen. Für weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiter Meier, Tel. 07668/7108-22, E-Mail: meier.andreas@ihringen.de, zur Verfügung.

### **Kaiserstuhl-Touristik Ihringen e.V.**

Wir suchen, vorrangig für die Mitarbeit in unserer Postagentur, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

#### **Zum Aufgabengebiet gehören:**

- Selbständige Betreuung des Postschalters
- Allgemein anfallende Verwaltungstätigkeiten der Kaiserstuhl Touristik
- Beratungstätigkeiten in der Tourist-Information

Einschlägige Erfahrungen in Bürotätigkeiten, gute Kenntnisse der einschlägigen MS-Office-Programme und die Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten werden vorausgesetzt.

Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 09. Februar 2018 an die Kaiserstuhl-Touristik e.V., Bachenstr. 38, 79241 Ihringen. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Bauder (Tel. 07668/9343) zur Verfügung.

### **Gesundheitstag bei der Agentur für Arbeit**

**Am Montag, 29. Januar, gibt es im Foyer und im angrenzenden Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, einen „Gesundheitstag“.**

Zielgruppe der Veranstaltung sind Erwerbslose, die nach wissenschaftlichen Studien deutlich stärker von Krankheit betroffen sind, als Beschäftigte. Die Informationsbörse beginnt um 8:30 Uhr und dauert bis 16 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

An Informationsständen und in Vorträgen informieren Gesundheitsexperten, was Frauen und Männer während der Arbeitsuche aktiv tun können, um sich gesund und fit zu halten. Die Themen sind: Bewegung, gesunde Ernährung, Körpergewicht und Körperzusammensetzung, Stressmanagement, Entspannungstechniken sowie Kursangebote zu diesen Themen. Um 8:30, 14:00 und 15:30 Uhr gibt es Schnuppermöglichkeiten für das „Rückenfit-Programm“ und um 14:15 Uhr den Impulsvortrag „Ich und meine Gesundheit“.

Der Gesundheitstag ist Auftakt einer Kooperation des Spitzenverbands „Bund der gesetzlichen Krankenkassen“ (GKV), vertreten durch die AOK Südlicher Oberrhein, mit der Agentur für Arbeit Freiburg und dem Jobcenter Freiburg. Ziel ist eine engere Verzahnung der Arbeits- und Gesundheitsförderung vor dem Hintergrund, dass vitalere Menschen schneller Arbeit finden und bessere Karrierechancen haben. Die Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags ist ebenfalls für den 29. Januar vorgesehen.

---

Ob Berufseinstieg oder qualifizierte Nebentätigkeit: Betreuungsassistenten haben gute Zukunftsmöglichkeiten

### **Informationsnachmittag am 02. Februar 2018 bei den Johannitern**

Freiburg – Besonders von Demenz betroffene Menschen benötigen viel Zeit und Zuwendung. In stationären Pflegeeinrichtungen gibt es dafür speziell ausgebildete Betreuungsassistenten. Sie unterstützen demenzkranke Menschen in ihren Alltagsaktivitäten, aktivieren und fördern den Austausch mit anderen Menschen und ermöglichen so mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Bei den Johannitern in Freiburg beginnt am 10. März 2018 ein neuer Lehrgang „Qualifikation zum/zur Betreuungsassistent/in“. Er richtet sich an Frauen und Männer, die in der qualifizierten Betreuung von Demenzerkrankten tätig werden möchten. Wer bereits in der Pflege tätig ist, kann eine interessante Zusatzqualifikation erwerben. Der Lehrgang der Johanniter ist aus diesem Grund berufsbegleitend konzipiert. Erwerbstätige können außerdem von der Bildungsprämie des Europäischen Sozialfonds profitieren und für ihre berufliche Weiterbildung eine finanzielle Förderung erhalten.

Interessierte sind herzlich zum Informationsnachmittag am 02. Februar 2018 um 15:00 Uhr in die Dienststelle der Johanniter, Schwarzwaldstraße 63 eingeladen. Weitere Informationen zur Qualifikation erhält man unter 0761 45931-0 oder im Internet unter [www.johanniter.de/freiburg](http://www.johanniter.de/freiburg).

### **LIFE/WORK PLANNING**

#### **Berufsplanung und Stellensuche mit System**

„Was kann ich?“, „Was tue ich gerne?“, „Was will ich beruflich wirklich machen?“ und „Wie komme ich genau dort hin?“. Life/Work Planning (LWP) ist ein effektives Verfahren, mit dem Sie Klarheit gewinnen auf diese Fragen. Dabei wird Life/Work Planning der Tatsache gerecht, dass nur jede dritte Stelle in

Deutschland öffentlich ausgeschrieben ist. Denn die Methode zeigt auch, wie Sie sich systematisch Zugang zum verborgenen Arbeitsmarkt verschaffen und diesen für sich erschließen. An dem Wochenende lernen Sie das LWP-Verfahren kennen und erhalten Impulse, ausgewählte Methoden und neue Ideen für Ihre berufliche Planung.

Datum: 23. – 25. März 2018

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Leitung: Marc Buddensieg, LWP-Trainer,

LWP Institut Hannover

Info und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich,

79283 Bollschweil, 07602/9101-0,

[www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de](http://www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de)

## Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

04. Feb., Sonntag: **„Schneeschuhwanderung“** Titisee-Rodelbahn-Saiger Höhe-Bhf. Falkau-Altglashütten, Treff: 9,30 Uhr, Hbf., Zug Neustadt, Aufstieg: 250m, Gehzeit: 4Std/13km, mittel, Einkehr: am Ende, Schneeschuhe selbst besorgen, z.B. bei Beate Groß, Tel. 0761/ 4001859, Führung: Brigitte Huber, Tel. 07641/9330469

06. Febr., Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: [waltersittig@aol.com](mailto:waltersittig@aol.com)

**Gäste sind herzlich willkommen**



# STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Online lesen!  
[www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)

Laden im  
**App Store**

JETZT BEI  
**Google Play**

### Hier sind Sie ganz oben:

3-Zi.-Penthouse-Wohnung in Kirchhofen „Im Winzergarten“, ca. 94 m<sup>2</sup> Wfl., Dachterrasse in Süd-West-Ausrichtung, gehobene Ausstattung mit Fußboden-HZ, Parkett, bodengl. Dusche, elektr. Jalousien, u. v. m. KfW-Effizienzhaus 55 - förderfähig. Energieausweis in Erstellung. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin  
**Tel. 0761/888905-15.**

#### Koch Wohnbau GmbH

Am Marktplatz 2, 79249 Merzhausen  
www.koch-wohnbau.de

Rentnerin sucht dringend

### 1-Zimmer-Wohnung in Schallstadt / Ebringen

NR, bis max 400 Euro WM. Tel. 0151 - 17 70 93 85

### Neues Zuhause gesucht

Wir, eine 4-köpfl. Fam. (2 Söhne 16 J., 19 J.) und ein Kater suchen dringend wegen Eigenbedarf ein **Haus (gerne 5 Zi.) oder eine gr. Wohnung** zur Miete. Über einen Anruf würden wir uns sehr freuen.  
Tel. 0175/4065520

**Verkaufe Wohnzimmer Now by Hülsta** in Echtholzfunier Buche, bestehend aus zwei Regalen, einem Mediaboard und einer zweiteiligen Rückwand in rot. Der Zustand ist sehr gut, nur leichte Gebrauchsspuren. Die Regale können auch frei aufgestellt werden. Kleines Regal H/B/T 217x50x40 cm, Großes Regal H/B/T 217x75x40 cm, Mediaboard H/B/T 40x125x 60 cm VHB 199€, Tel. 07633-982618 oder E-Mail: mueller19812002@yahoo.de

**TAUSCHE WOHNUNG (BJ 97')  
FREIBURG LITTENWEILER GEGEN  
BAUGRUNDSTÜCK ODER HAUS  
IN SCHALLSTADT | WOLFENWEILER  
EBRINGEN** — petercupec@email.de / 0176 76 58 58 41

### Familienraum in Kirchhofen „Im Winzergarten“

4 Zi., ca. 110 m<sup>2</sup> Wfl., mit eigenem ca. 246 m<sup>2</sup> großen Garten und einer Ausstattung, die alle Wünsche erfüllt: 2 Bäder, Fußboden-HZ, Parkett u. v. m.  
*Alternativ: Baugleiche Whg. im OG mit gr. Balkon.*  
KfW-Effizienzhaus 55 - förderfähig. Energieausweis in Erstellung. Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin  
**Tel. 0761-888905-15.**

#### Koch Wohnbau GmbH

Am Marktplatz 2, 79249 Merzhausen  
www.koch-wohnbau.de

Wir suchen für unseren Bäckerei-Verkauf in Freiburg-St. Georgen

### eine Verkäuferin

für 2 Wochenenden (Samstag u. Sonntag) im Monat auf 450,- Euro-Basis. PKW erforderlich.

→ **0761/46533**

### Wir suchen Verstärkung!

**Supernettes, engagiertes, junges Heinehof-Team sucht dich!**

**Koch/Köchin in Vollzeit zum nächstmöglichen Termin.**

Wir freuen uns auf einen Anruf.

Sonner's Heinehof

Tel: 07602/281

St.Ulrich 21

79283 Bollschweil oder

webmaster@heinehof.de

www.heinehof.de



**Schallstadt: attraktive 4-Zi.-Mais.-Whg., 130 m<sup>2</sup> Wfl.,** GA, Keller, 2 Bäder, 2 Balkone, ruhig, frei ab sofort -  
**KM € 1.345,- + GA + NK + Kt. - VA-77-2-1998**

#### IWS Wolfgang Schlimgen IVD

☎ **0761-35600, info@iws-schlimgen.de**

### EFH auf Sonnenseite in Münstertal

6 Zi. u. Sonnenterrasse mit schönem Klosterblick, ca. 170 qm Wfl., 564 qm Grundstück, als 2-Fam.-Haus ausbaufähig, mit Garage u. 2 PKW-Stellp., BJ 1956, großzügig renov. 1990, v. privat zu verkaufen. (keine Marklergebühr). Sachverständigenschätzung m. VW von 367.000 Euro liegt vor. Interesse? Bitte anrufen Tel. 07636 788526 ab 15.00 Uhr

### Neue Familienwhg. Kirchhofen

Bj. 17, 45,9 kWh, ca. 144 m<sup>2</sup>, 4 Zi.,

KP € 499.000 inkl. TG! Prov.frei!

**Raum Concept Immob. GmbH • T. 0761 - 766 894 50**

#### Junge Familie

aus Baden-Baden sucht Einfamilienhaus in der Nähe von Schallstadt  
Postbank Immobilien GmbH  
Tel.: 0761/380 580

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE SCHALLSTADT:

**mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



## NEU ab sofort

Terminsprechstunde für Homöopathie  
für Patienten von 0 bis 99 Jahren  
von Homöopathie-Ärztin  
Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen (GKV)  
und Private Krankenversicherungen (PKV)

in

### Praxisgemeinschaft Allgemeinmedizin Schallstadt

R. Herzet u. A. L. Thies

Fachärzte für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren, Homöopathie, Ernährungsmedizin,  
Manuelle Medizin, Sportmedizin, Akupunktur

Scheuerleweg 6, 79227 Schallstadt, Tel. 07664 - 6369

### Sie suchen:

Großzügige 3-Zi.-Wohnung in schöner Lage nahe FR  
mit guter Anbindung an ÖPNV  
und umfassender Infrastruktur?

### Hier ist sie:

Kirchhofen „Im Winzergarten“, ca. 93 m<sup>2</sup> Wfl., kl.  
Garten, Bad mit Fenster, Gäste-WC, Fußboden-  
Heizung u. v. m.

Alternativ: Baugleiche Whg. im OG mit großem Balkon  
und Fernblick. KfW-Effizienzhaus 55 – förderfähig.  
Energieausweis in Erstellung.

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin  
Tel. 0761/888905-15.

### Koch Wohnbau GmbH

Am Marktplatz 2, 79249 Merzhausen  
www.koch-wohnbau.de



Gemeinschaft leben.  
Individualität achten. Anstöße geben.

Der AGJ-Fachverband ist Teil der Caritas mit den Aufgabenfeldern Sucht-,  
Wohnungslosen- und Arbeitslosenhilfe sowie Kinder- und Jugendschutz.

Für unsere **Rehaklinik Lindenhof** in Schallstadt-Wolfenweiler, Fachklinik  
für suchtkranke Frauen, suchen wir zur Unterstützung ab 01.04.2018 eine

**examinierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in**  
(50-100 %)

Weitere Informationen zu der angebotenen Stelle finden Sie unter  
[www.rehaklinik-lindenhof.de](http://www.rehaklinik-lindenhof.de) oder [www.agj-freiburg.de](http://www.agj-freiburg.de).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bis zum **05.02.2018** an:

Rehaklinik Lindenhof  
Frau Dr. Anneliese Schwind, Ärztliche Klinikleiterin  
Vogesenstr. 17 in 79227 Schallstadt  
[anneliese.schwind@agj-freiburg.de](mailto:anneliese.schwind@agj-freiburg.de)

## Wir suchen Reinigungskräfte m/w

für Bad Krozingen

Arbeitszeit von Mo. - Fr. ab 18 Uhr und Montagmorgens  
ab 5.00 Uhr jeweils 2,0 Std. und 30 Min. auf Teilzeit.

Auf Ihren Anruf freut sich die

**Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung**

Tel.: 0 76 64 / 5 05 76 oder per Email an [jobs@keifert.de](mailto:jobs@keifert.de)

Seit mehr als 30 Jahren  
der zuverlässige Reiseservice  
Ihres Mitteilungsblattes!



## Madrid & Kastilien

### Schatzkammer im Herzen Spaniens

Ob Toledo, Ávila oder Segovia – in jeder Himmelsrichtung  
wandeln Sie auf den Spuren der bewegten Geschichte des stolzen  
Kastiliens. Tauchen Sie in die legendäre Welt des Don Quijote ein  
und lassen Sie sich von den kulinarischen Genüssen der Region  
Kastilien-La Mancha verwöhnen. Zur Krönung Ihrer Reise wartet  
Madrid mit unzähligen Plätzen, Museen und einem reichhaltigen  
Kulturangebot. Reisen Sie mit uns vom **01.05. bis 08.05.2018**  
nach Kastilien, Sie fliegen bequem

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

# 1.395,-

in ausgewählten 4-Sterne-Hotels, EZ-Zuschlag € 245,-

Rundreise und viele Besichtigungen inkl.

Historische Städte: Madrid, Ávila, Toledo, Segovia

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz  
am Flughafen!

Die 3 historischen Metropolen um Madrid: Ávila, Toledo, Segovia • UNESCO-Welt-  
erbe: Altstadt und Alcázar-Festung Toledo, Universitätsstadt Salamanca, histori-  
scher Stadtkern Segovia und viele mehr • Beeindruckende Bauwerke: Aquädukt  
von Segovia, Alcázar-Festung in Toledo, Stadtmauer von Ávila, größter Renais-  
sancebau der Welt in El Escorial • Bequemer Flug ohne Umstieg nach Madrid

1. Tag: **Flug ab Friedrichshafen** nach Madrid
2. Tag: Segovia und Avila
3. Tag: Salamanca
4. Tag: Avila - Toledo - Madrid
5. Tag: Madrid
6. Tag: Madrid - Zusatzausflug Halbtagesausflug nach El Escorial
7. Tag: Madrid - Zusatzausflug Ganztagesausflug Chinchón und Aranjuez
8. Tag: Rückflug nach **Friedrichshafen**

Ausführliche Infos: [www.primo.globalis.de](http://www.primo.globalis.de)

**Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!**

Bitte merken Sie mich für Kastilien am 01.05.2018 unverbindlich vor:

Person/en im DZ  oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro

Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail [info@aufundweg.net](mailto:info@aufundweg.net), Internet: [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)

## Angebot der Woche



### Suppenfleisch

aus der Wade oder Beinscheibe

100 g € 0,79

### Rinderbraten oder Rindergulasch

100 g € 1,29

### Lyoner-Aufschnitt

100 g € 0,89

### Knackige Wiener

100 g € 0,89

Angebote gültig vom 26.01.-03.02.2018



Wir produzieren unser komplettes Brühwurstsortiment ohne Zusatz von Glutamat, Gluten, Laktose, künstlichen Farbstoffen u. allergenen Stoffen. Wir führen regelmäßig Bio-Wurst & Bio-Fleisch aus eigener Schlachtung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Fam. Schmidt & Team

Hauptstraße 32 · 79227 Schallstadt-Mengen · Telefon 076 64 37 36

Mo. | Di. | Do. | Fr. 7.30-12.30 & 14.30-18.00 Uhr | Mi. 7.30-12.30 | Sa. 7-12.30 Uhr

## Exotische Curry Specialitäten

Grosse Auswahl Mittagsmenü nur 8,90 Euro  
inklusive 0,3l Erfrischungsgetränk



### Indisches Restaurant Devi

Bundesstr.2  
79238 Ehrenkirchen-Norsingen  
Tel. 07633/8066569  
www.indischesrestaurant-devi.de  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

## Erdaushub incl. Zufuhr kostenfrei abzugeben

Lehm/Löss ca. 500 m<sup>3</sup> (nahezu Stein frei), zum Auffüllen ab Anfang Februar im Raum Ebringen/Schallstadt/Pfaffenweiler kostenfrei incl. Zufuhr abzugeben. M. Schüler 0175-1840909

## MARKUS MALERBETRIEB MAYER

Mobil: 0170/73 46 314  
Norsingen: 07633/10 12 64  
Pfaffenweiler: 07664/60 41 5  
E-mail: farbkreis1@gmail.com

Ausbauen-Umbauen  
Dienstleistungen  
Trockenbau  
Gerüstbau  
Verputzen  
Holzschutz  
Bodenbeläge  
Mineralische Systeme  
Fassadendämmung  
Fassadensanierung



## PC-Betreuer Computer & More

Hilfe bei Problemen mit Computern u. Telekommunikation.  
Einrichtung von PC, Tablet u. Handy im Internet u. Netzwerk.  
Tel. 07664 / 4 05 47 78 [www.PC-Betreuer.net](http://www.PC-Betreuer.net)

## BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG



Gerne für Sie da: Ihre Petra Roser

Basler Straße 98 · 79227 Schallstadt

TAG & NACHT: 07664 - 4354

**Metabo Handkreissäge Ks 4345 S**  
mit Sägetisch zu verkaufen. VB 70,00 Euro.

**LUX Profiehrungssäge**  
zu verkaufen. VB 15,00 Euro - Tel. 0176 - 21 04 48 68



## Gasthaus Adler

Offnadingen

[www.adler-offnadingen.de](http://www.adler-offnadingen.de)

## Herzhafte Schlachtplatte

Freitag, den 26.1. und  
Samstag, den 27.1.2018 ab 18.00 Uhr  
Sonntag, den 28.1.2018 ab 12.00 und 17.30 Uhr.

Reservierungen möglich

**\*\*Es geht in den Enten-Endspurt!**

Wir bitten um frühzeitige Reservierung

**Wirtschaftsfasnet bei uns am Samstag, 10.2.2018**

## SELBST IST DER MANN!

...besser  
kann`s der  
Fachmann!



SCHREINEREI UND FENSTERBAU

**kaltenbachundschnur**

☎ 07664-615830 [www.kaltenbach-schnur.de](http://www.kaltenbach-schnur.de)

**10 Jahre**  
**paula fürst schule**  
 freiburg im breisgau

**Eine Schule – alle Möglichkeiten.**

Privatschule mit ...  
 → Grundschule  
 → Gemeinschaftsschule  
 → Gymnasialer Oberstufe  
 → Ganztagsbetreuung von 7:00 – 18:00 Uhr  
 → reformpädagogischem Bildungskonzept

Tag der offenen Tür – für alle Schularten  
 Sa., 27.01.2018, 14 – 17 Uhr

Informationsabend  
 Gemeinschaftsschule – ab 5. Klasse  
 Di., 23.01.2018, 20 Uhr  
 Helligestraße 2, Freiburg (Mensa)

Anmeldung jederzeit möglich – auch für Quereinsteiger.  
 www.paula-fuerst-schule.de  
 Telefon (0761) 888 57 05-0

**Praxis Dr. Dagmar Rummert**  
 Fachärztin für Urologie  
 Bahnhofstr. 6 | 79189 Bad Krozingen

Liebe Patientinnen und Patienten,  
 zum 1.1.2018 habe ich meine Praxis an meinen Nachfolger,  
**Herrn Dr. Daniel Pick** übergeben.

Ich möchte mich auf diesem Wege für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken und hoffe, dass Sie meinem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegenbringen.

**RESTAURANT TUNIBERG**  
**BALKANWOCHEN IM TUNIBERG**

Große Auswahl und nur mit Originalzutaten, zubereitet nach Balkantradition.  
 Freuen Sie sich auf: Sarma, Cevapcici, Raznjici, Vesalica, Djuvekreis, Balkanplatten und verschiedene andere Leckereien.

Gasthaus Tuniberg Bistro

FR-Tiengen · Freiburger Landstr. 20  
 Tel. 07664-1575 · info@gastro-tuniberg.de

**WWW.GASTRO-TUNIBERG.DE**

**!! Haustür-AKTION !!**

Bis zu **-25%** auf exklusive Alu-Haustüren mit hoher Sicherheit RC2.

**BOHNY**  
 Bauelemente & Sicherheit

Tel. +49 7633 800 175  
 www.bohny-sicherheit.de  
 \*Aktion gültig bei Bestellung bis 28.02.2018

**Treppenlift**

Service + Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858  
 www.reha-lift.biz



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Das mit einem erfahrenen, zuverlässigen Partner? Profitieren Sie von unserer Mehr-Wert-Strategie!  
 Rufen Sie uns an, es lohnt sich für Sie

**regiomakler.de** 07633 - 93 33 20

Regionmakler GmbH - Hartheim

**Lössboden größere Mengen**  
 kostenlos abzugeben. Inkl. Zufuhr  
 EAL GmbH - 07662/949490

**AUSBILDUNG 2018**

■ **DU HAST ...**  
 gerade die Schule verlassen oder machst gerade deinen Abschluss und suchst eine neue Herausforderung?

■ **WIR BIETEN ...**  
 eine abwechslungsreiche Ausbildung mit vielen Zukunftsperspektiven als:

**Kauffrau/-mann im Einzelhandel**  
**Kauffrau/-mann für Büromanagement**  
**Fachkraft für Lagerlogistik**

■ **BEI INTERESSE ...**  
 freuen wir uns auf deinen Anruf oder deine aussagekräftige Bewerbung:  
 per Mail an [jobs@moebelschau-gruppe.de](mailto:jobs@moebelschau-gruppe.de)  
 oder per Post an folgende Adresse:  
 Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG  
 Frau Tanja Brengartner  
 Im Hägle 2-6  
 79238 Ehrenkirchen  
 Telefon: 07633/911574  
 www.moebelschau-gruppe.de

Schnupperpraktikum möglich!

**MACH MIT IN UNSEREM TEAM!**

**Die Möbel-Schau Norsingen**  
 Die Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG  
 Im Hägle 2-6  
 79238 Ehrenkirchen-Norsingen

**www.moebelschau-gruppe.de**